

Grünbuch - Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Erste Einschätzung der WKÖ zur Konsultation - 2013

Die Eckpunkte der WKÖ UP –Position zum Grünbuch 2030

- Das Grünbuch ist eine Chance zur umfassenden Diskussion, die das Wachstum in den Mittelpunkt stellt.
- Die Wettbewerbsfähigkeit muss ein Eckpfeiler der Klima- und Energiepolitik werden!
- Klima- und Energiepolitik muss das Wachstum und Beschäftigungsziel der Europäischen Union unterstützen!
- Keine unilateralen klimapolitischen Zielsetzungen, die ein „carbon leakage“ forcieren.
- Das Grünbuch muss einen Beitrag zur sicheren Energieversorgung und wettbewerbsfähigen Energiepreisen leisten!

Öffentliche Konsultation - FRAGEN

4.1. Allgemeine Fragen

Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?

Neben der Wirtschaftskrise haben Entwicklungen im internationalen Energiemarkt (z.B. die Gaspreisentwicklung in den USA) die Randbedingungen der 2007 bzw. 2008 gesetzten klima- und energiepolitischen Ziele massiv beeinflusst. Die europaweite Energiewende hin zu einer nachhaltigen, effizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft ist im vollen Gang. Bisher ist es allerdings nicht ausreichend gelungen in diesen energie- und klimapolitischen Überlegungen auch wirtschaftliche Zusammenhänge zu berücksichtigen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sicherzustellen. Das generelle Wachstums- und Beschäftigungsziel der Europäischen Union muss von künftigen klima- und energiepolitischen Überlegungen unterstützt werden, das Ziel der Re-Industrialisierung Europas von zurzeit 15,6% auf 20% als gleichberechtigter Parameter in eine Zieldiskussion einfließen. Anstatt die europäische Wirtschaft also zusätzlich zu belasten, muss die aktuelle Diskussion genutzt werden um ihr Innovationspotenzial zu stärken. Auch wurden Interdependenzen bestehender Politiken wie z.B. der Zielsetzungen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger und deren CO₂-Preis senkende Effekte in der Analyse und Ausrichtung der 2020 Zielsetzungen zu wenig berücksichtigt. Das jetzige Energiesystem ist weiterhin zu stark von nationalen Überlegungen getrieben, ein wahrer Energiebinnenmarkt ist noch in weiter Ferne. In der Gestaltung des zukünftigen energie- und klimapolitischen Rahmens muss verstärkt auf europäische – oder in manchen Fällen regionale - Harmonisierung, Integration und Koordination gesetzt werden. Beispiele dafür sind die sehr unterschiedlich gestalteten Förderregime für erneuerbare Energien und die bis dato primär nationalstaatlichen Bestrebungen beim Infrastrukturausbau. Die WKÖ begrüßt das vorliegende Grünbuch als Start einer umfassenden Diskussion, in der den Themen Wachstum und Innovation und auch der Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigen Energiepreisen der gebührende Stellenwert eingeräumt werden muss.

4.2. Zielvorgaben

Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welcher Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie rechtsverbindlich sein?

Die WKÖ spricht sich für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energiequellen aus. Allerdings muss bei einer Ziel- und Maßnahmendiskussion darauf geachtet werden, dass die neu geschaffenen Produktionskapazitäten sinnvoll in das Gesamtsystem eingebettet werden, so dass die zusätzlich bereit gestellte Ökoenergie auch den Weg zum Verbraucher findet und die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben ist. Der unübersichtliche Fleckerlteppich an Ökostrom-Förderregimen in ganz Europa aufgrund fehlender harmonisierter Vorgaben erhöht die Kosten massiv. Der Fokus auf EU-Ebene sollte deshalb prioritär auf die Vollendung des Energiebinnenmarkts, die Harmonisierung der Förderregime und den Ausbau der Leitungsinfrastruktur liegen. Erst mit diesen

Voraussetzungen lassen sich ehrgeizige Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren kosteneffizient erreichen. Die Kosten des Gesamtsystems dürfen keinesfalls außer Acht gelassen werden, da sich dies negativ auf den ohnehin bereits sehr hohen Energiepreis in Europa auswirkt, was wiederum ein Standortnachteil gegenüber anderen Wirtschaftsräumen ist.

Auch bei der Energieeffizienz kann Europa in den nächsten Jahrzehnten seine Vorreiterrolle ausbauen, vor allem im Gebäudebereich. An ein europaweit verbindliches Energieeffizienz-Ziel bis 2030 kann derzeit jedoch nicht gedacht werden. Die Energieeffizienz-Richtlinie wurde erst kürzlich nach langem Ringen beschlossen und die Umsetzung dieser ist erst jetzt im Gang. Allgemein muss angemerkt werden, dass ein starrer Wert als verbindliche Obergrenze des Energieverbrauchs problematisch ist, da es erhebliche Schwankungen aufgrund der Witterung und der Konjunkturentwicklung gibt. Deshalb ist auf Effizienz und nicht auf reines Energiesparen abzielen. Bei der betrieblichen Energieeffizienz muss der Fokus auf Anreizen statt auf Zwang liegen.

Bei den Ziel- und Maßnahmendiskussionen müssen nationale Unterschiede, vor allem bezüglich der noch vorhandenen Potenziale sowohl bei Erneuerbaren, als auch bei der Energieeffizienz beachtet werden, ohne jedoch den Binnenmarkt unnötig zu fragmentieren. Vor allem müssen Vorleistungen und Ausgangsbasis entsprechend anerkannt werden, da Länder mit einem hohen Anteil an Erneuerbarer Energie und einer hohen Energieeffizienz oft weniger (wirtschaftlich sinnvolle) Potenzialen in diesen Bereichen aufweisen, als diejenigen, die von einem weniger hohen Niveau ausgehen oder bei den aktuellen Zielen säumig waren und sind.

Sind bei den derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten? Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potenziellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden?

Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den drei aktuellen 20-20-20-Zielen – sowie deren Auswirkungen auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit – wurden bis dato nicht ausreichend analysiert. Dies wäre eigentlich eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die Vorbereitung der Diskussionen um den Rahmen für 2030. Es ist höchste Zeit, dass die EU-Kommission diese Inkonsistenzen in Form eines „Impact Assessment“ und einer Stakeholder-Konsultation genauer untersucht und diese Analysen dann in dem neuen Rahmen berücksichtigt. Mögliche Ziele und Maßnahmen für 2030 müssen jedenfalls kohärenter und besser aufeinander abgestimmt sein, um Belastungen für die Wirtschaft zu minimieren.

Mögliche zukünftige Klima- und Energieziele müssen auch mit den übergeordneten Wachstums- und Beschäftigungspolitiken konsistent sein. Hier muss ein besonderer Fokus auf der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gesetzt werden. Auch muss sichergestellt werden, dass sich etwaige 2030 Ziele und andere Zielsetzungen im Energiebereich, allen voran die Versorgungssicherheit und leistbare Energiepreise (auch im internationalen Vergleich) ergänzen. Eine Kohärenz mit anderen Politikbereichen, allen voran der Umwelt- und Verkehrspolitik, muss ebenfalls gewährleistet werden.

Insgesamt ist ein Abgehen von absoluten Zielsetzungen zu überlegen. Analog zu den Kopenhagen-Angeboten („pledges“) der Nicht-EU-Staaten sollte auch innerhalb der Europäischen Union ein Bezug zwischen CO₂-Zielen und der jeweiligen Effizienz bzw. wirtschaftlichen Entwicklung (Indikator: t CO₂ pro BIP) hergestellt. Effiziente Produktionsstandorte sollen so nicht noch mehr belasten und Wachstum ermöglicht werden.

Sind Zielvorgaben für Teilsektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll und wenn ja, welche? Muss z. B. im Verkehrssektor trotz der bereits festgelegten CO₂-Reduktionsziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ein Anteil an erneuerbaren Energien als Ziel vorgegeben werden?

Bei der Gestaltung des energie- und klimapolitischen Rahmens für 2030 müssen die unterschiedlichen Charakteristiken und die noch vorhandenen Potenziale dieser Teilbereiche berücksichtigt werden. Zum Beispiel wurde die Landwirtschaft, wo noch erhebliches Potenzial besteht, bis dato zu wenig stark in die Pflicht genommen, während andere Sektoren, insbesondere die Industrie, ungleichmäßig viel beitragen musste. Es gilt eine faire Lastenteilung sicherzustellen, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit verstärkt beachtet.

Ob ein Erneuerbarenziel im Verkehrssektor vonnöten ist, kann derzeit noch schwer beurteilt werden. Hier hängt vieles von der Entwicklung in den Bereichen Elektromobilität und nachhaltige

Biokraftstoffe ab. Jedenfalls sollten realistische Erwartungen bei der Entwicklung der Mobilität Idealvorstellungen – wie im Clean Transport Package – weichen. Zielvorgaben für einzelne Sektoren sind dann sinnvoll, wenn sie europaweit einheitlich implementiert werden, um zumindest Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union zu vermeiden.

Wie könnten die Zielvorgaben des Rahmens bis 2030 der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der zunehmenden Ausgereiftheit der Technologien stärker Rechnung tragen?

Die WKÖ teilt die Einschätzung der EU-Kommission, dass erneuerbare Energien schneller zur Marktreife gebracht werden müssen. Überförderung unabhängig von dem wirtschaftlichen Reifegrad der Technologien kostet den Energieverbraucher viel Geld und verhindert den notwendigen Wettbewerb unter den Energieträgern. Es ist sicherzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln die größtmögliche Wirkung erzielt wird, Produktivitätsfortschritte und Kostensenkungen rasch an die Verbraucher weitergegeben werden und die Kosten fair verteilt werden.

Aus der Sicht der Wirtschaft muss der weitere Ökostromausbau wohl überlegt betrieben und vor allem auf eine sinnvolle Einbettung der neuen Segmente in das Gesamtsystem geachtet werden. Zudem muss mit dem Ausbau der Erneuerbaren ein Leitungsausbau einhergehen, so dass die neuen Kapazitäten auch den Weg zum Verbrauchen finden.

Förderungen für erneuerbare Energien sollen einheitlicher gestaltet werden und jedenfalls degressiv sein. Die Wirtschaftskammer fordert darüber hinaus eine Harmonisierung der Fördersysteme, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten hintanzuhalten. Wir fordern eine Harmonisierung des Ökostrombeihilfenrechts, um den Subventionswettbewerb zu beenden und Ungleichbehandlungen der energieintensiven Betriebe abzustellen. Dies muss geschehen, bevor wieder an einer starren, verbindlichen Zielsetzung beim Ausbau erneuerbarer Energien gedacht wird.

Am Beispiel CCS lässt sich aus Sicht der WKÖ gut aufzeigen, dass der Fokus auf einzelne Technologien zur Emissionsreduktion unrealistisch ist und zukünftige Maßnahmen einen Technologiemix berücksichtigen müssen.

Die Berücksichtigung von CCS im Klima- und Energiepaket und der aktuellen Diskussion trägt der Tatsache Rechnung, dass fossile Energieträger – soweit absehbar – auch weiterhin eine wichtige Rolle im künftigen Energiemix spielen werden. CCS kann aus Sicht der WKÖ einen wichtigen Beitrag zur Entkopplung von Emissionen durch die Nutzung fossiler Brennstoffe leisten. Gleichzeitig darf man nicht außer Acht lassen, dass die Akzeptanz der Technologie aus heutiger Sicht im bevölkerten Gebiet etwa in Österreich nicht gegeben ist. Gleichzeitig gehen aber alle Emissionsszenarien der Europäischen Kommission bis 2050 davon aus, dass auch Industrieunternehmen CCS einsetzen müssen, um die theoretisch mögliche Emissionsreduktion bis 2050 zu erreichen. Diese Diskrepanz zwischen Zielsetzungen und tatsächlich verfügbarer Technologien muss in die laufenden Diskussion bereinigt werden.

Wie sollten die Fortschritte in anderen Bereichen der EU-Energiepolitik, z. B. der Versorgungssicherheit, bewertet werden, die nicht unter die Kernziele fallen?

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission der Versorgungssicherheit einen hohen Stellenwert einräumt. Alle energiepolitischen Zielsetzungen müssen sicherstellen, dass die Versorgungssicherheit niemals gefährdet wird; im Gegenteil, ihre Erhöhung sollte ein „Nebenprodukt“ aller Maßnahmen und Ziele sein. Auch wenn es schwierig ist, die Versorgungssicherheit an Hand eines Indikators zu bewerten, gibt es jedoch objektive, quantitative und qualitative Größen, um Fortschritte zu beurteilen. Hier sind vor allem die Netzbetreiber gefragt.

4.3. Instrumente

Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich, und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen ihnen, auch zwischen EU- und einzelstaatlicher Ebene?

Zielkonflikte innerhalb der bisherigen 2020 Ziele wie zum Beispiel zwischen dem Wachstums- und Beschäftigungsziel und der Klimapolitik müssen thematisiert und gelöst werden. Bei den Diskussionen um den klima- und energiepolitischen Rahmen für 2030 darf es insofern keine Tabus

geben. Im Gegenteil: die Gelegenheit muss genutzt werden, um die gesamte Gesetzgebung in diesem Bereich zu evaluieren und zu hinterfragen. Ein „Klima- und Energiepaket“ für 2030 muss gesamtheitlich gedacht werden und muss konsistent sein, sowohl in sich, als auch mit anderen Politikbereichen wie zB Umwelt-, Wettbewerbs-, Binnenmarkt- und Verkehrspolitik.

Nicht nur die Regelungen des Klima- und Energiepakets haben massive Auswirkungen auf die betroffene Wirtschaft. Im Sinne von „good governance“ sollte die Europäische Kommission auch darauf abstellen, sich überschneidende bzw. redundante Gesetzgebungen verschiedener Generaldirektionen (Energieeffizienz-RL vs Gebäude-RL) besser abzustimmen.

Es muss überlegt werden, ob für die Harmonisierung der Fördersysteme neue regulative Maßnahmen notwendig sind. Auch muss möglicherweise das EU-Beihilfenrecht angepasst werden, um den notwendigen grenzüberschreitenden Wettbewerb im Energiebinnenmarkt zu gewährleisten.

Wie sollten spezifische Maßnahmen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene definiert werden, um eine möglichst große Kosteneffizienz bei der Verwirklichung der Klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten?

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission die Kosteneffizienz ins Zentrum der Debatte um den neuen Klima- und energiepolitischen Rahmen für 2030 rückt. Hier gilt es vor allem, Belastungen für die Wirtschaft abzubauen und den Betrieben zu ermöglichen, die möglichen zukünftigen Klima- und Energiezielsetzungen durch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu erreichen.

Bei der Energieeffizienz sollte verstärkt auf Anreize statt auf Zwang gesetzt werden. Betriebe werden aus Kosten- und Wettbewerbsgründen wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzmaßnahmen setzen, für weitere Maßnahmen können regulatorische und/oder finanzielle Incentives unterstützend wirken.

Wie bereits erwähnt, muss bei erneuerbaren Energien das Augenmerk auf die Vollendung des Binnenmarkts und auf einer Harmonisierung der nationalen Förderregime gelegt werden, um Kosteneffizienz sicherzustellen. Auch sollte primär auf Technologien und Standorte gesetzt werden, die am kosteneffizientesten sind. Erneuerbare die am schnellsten und kostenschonendsten zur Marktreife gelangen können sind auf wirtschaftlich und witterungsbedingt sinnvollen Startorten zu forcieren. Förderungen sollten jedenfalls degressiv sein und auslaufen, sobald die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt wurde.

Wie kann am wirksamsten eine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts verhindert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Mobilisierung der erforderlichen Investitionen?

Klar ist, dass Investitionen in Milliardenhöhe notwendig sind, um unser Energiesystem in den nächsten Jahrzehnten zu modernisieren; dies gilt sowohl für die Erzeugung als auch für die Leitungen und Netze. Um sicherzustellen, dass diese unentbehrlichen Investitionen auch tatsächlich getätigt werden, ist jedenfalls prioritär der EU-Energiebinnenmarkt zu vollenden und Wettbewerbshemmnisse abzubauen.

Um einer Fragmentierung der nationalstaatlichen Märkte entgegenzuwirken, muss weiterhin die europäische Integration und Kooperation vorangetrieben werden. Kein Mitgliedsstaat kann die Herausforderungen der Energiepolitik bewältigen, Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise können nur im europäischen Kontext sichergestellt werden. Deshalb muss die EU-Kommission die vollständige Umsetzung des 3. Binnenmarktpakets forcieren und weitere Wettbewerbshemmnisse abbauen. Verletzungen des EU-Wettbewerbs-, -Beihilfen- und -Binnenmarktrechts im Energiebereich müssen dementsprechend sanktioniert werden.

Des Weiteren muss der Ausbau der transeuropäischen Energieinfrastruktur weiter vorangetrieben werden, um die nationalen Märkte stärker zu integrieren- vor allem im Strombereich. Nur so kann die erzeugte Energie, verstärkt auch aus erneuerbaren Energiequellen, den Weg zum Verbraucher finden und Engpässe beseitigt werden. Eine rasche Umsetzung der kürzlich beschlossenen Energieinfrastruktur-Verordnung ist deshalb essenziell, um Investitionen anzureizen. Zudem müssen liquide Großhandelsmärkte sichergestellt und die Marktkopplung vorangetrieben werden. Ein europäisches Energiesystem kann nur dann die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit garantieren, wenn die oben erwähnten Punkte – Vollendung des Binnenmarkts, europäische Koordination und Integration, Infrastrukturausbau, stärkere Großhandelsmärkte, etc - realisiert werden. Nur so kann ein „energy-only“ Markt funktionieren und

nationale Fragmentierung sowie derzeit diskutierte nationale Kapazitätsmechanismen verhindert werden. Sollten Kapazitätsmechanismen – aus unserer Sicht eine Notfallmaßnahme, um vorübergehend die Versorgungssicherheit sicherzustellen – für notwendig erachtet werden, sollten diese jedenfalls regional umgesetzt werden. Zudem sollten sie temporär, transparent, möglichst marktbasiert und im Einklang mit geltendem EU-Recht sein.

Es sollte primär auf die Bereiche abgezielt werden, wo die größten ungenutzten und die kosteneffizientesten Potenziale vorhanden sind, insbesondere im Gebäudesektor. Die thermische Sanierung ist hier ein klassisches Beispiel einer Win-Win-Situation.

Wie können die Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?

Innovation und Wettbewerbsfähigkeit müssen die Eckpunkte zukünftiger klima- und energiepolitischer Überlegungen bilden. Die auf EU-Ebene zur Verfügung stehenden Mittel im F&E Bereich, aber auch in den Struktur- und Kohäsionsfonds, sollten klima- und energierelevante Schwerpunkte verstärkt gefördert werden.

Insbesondere bei der Speicherung von Strom, bei demand-response Mechanismen (Stichwort „smart grids“ und „smart meters“) und bei der Nutzung vorhandener Effizienzpotenziale werden neue und verbesserte Technologien vonnöten sein, um die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnten zu meistern. Europa muss seine Vorreiterrolle bezüglich Innovation ausbauen, vor allem im Bereich der Energietechnologien, da dies Wettbewerbsvorteile mit sich bringt.

4.4. Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?

Alle Elemente, Bereiche, Maßnahmen und etwaige Ziele des zukünftigen klima- und energiepolitischen Rahmens müssen dem Ziel dienen, Wachstum und Beschäftigung in Europa zu steigern. Wachstum, Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft müssen im Zentrum stehen, alle Initiativen der Union müssen dieses Ziel unterstützen.

Ein Beispiel: Derzeit sind die europäischen Energiepreise sehr hoch, insbesondere im Vergleich zu den USA, so dass ein Wettbewerbsnachteil für den Produktionsstandort Europa entstanden ist. Dieser Standortnachteil wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, vor allem der energieintensiven Industrie aus und gefährdet somit Wachstum und Beschäftigung. Diesem gefährlichen Trend muss im neuen Klima- und Energiepaket jedenfalls entschieden entgegengewirkt werden, da hohe Energiepreise zunehmend den Standort gefährden und die Abwanderung wichtiger Industriebetriebe zur Folge haben wird.

Welche Belege gibt es für eine Verlagerung von CO₂-Emissionen bei dem derzeitigen klima- und energiepolitischen Rahmen und kann diese quantifiziert werden? Wie kann dieses Problem innerhalb des Rahmens für die Zeit bis 2030 angegangen werden?

Die sinnvollste Lösung um der Gefahr des „carbon leakage“ – also der Abwanderung von CO₂-Produktion in Länder ohne CO₂ Vorgaben zu verlagern – ist ein level-playing-field im internationalen Klimaschutz. Die global größten Emittenten, insbesondere die USA und China, aber auch andere Industrie- und Entwicklungsländer müssen dazu an einem Strang ziehen und im Rahmen einer globalen, umfassenden, verbindlichen Übereinkunft zu vergleichbaren Emissionsverringerungen verpflichten. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich ist man von einem angestrebten „level playing field“ von insb. vergleichbaren CO₂-Kosten für energieintensive Betriebe in allen großen Wirtschaftsräumen des Globus noch weit entfernt.

Solange dieses „level playing field“ nicht erreicht werden kann, sind Maßnahmen gegen die Abwanderung von energieintensiven, im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen aus Europa zu treffen. Die aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich zielführendste Maßnahmen hierzu sind die in der Emissionshandelsrichtlinie getroffenen „carbon leakage“ Regelungen, insbesondere die Zuteilung von 100% Gratiszertifikaten an betroffene Unternehmen. Auch muss das bestehende internationale Ungleichgewicht in jeglicher Zieldiskussion berücksichtigt werden. Wettbewerbsdruck durch den EU-ETS wird aber nicht nur durch direkte Belastung pro Emission einer Tonne CO₂ ausgelöst sondern auch durch die indirekte Weitergabe der CO₂-Kosten an den

Stromkunden. Damit wurde die Schieflage der Energiepreise von Europa gegenüber dem Rest der Welt, insb. der USA, weiter verschärft.

Festgehalten werden kann, dass der EU ETS nicht dazu beigetragen hat die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, sondern eine zusätzliche Belastung für betroffene Unternehmen darstellt.

Aufgrund der fehlenden Re-Investition der Versteigerungseinnahmen konnten bisher auch keine positiven Beschäftigungseffekte durch den ETS ausgelöst werden.

Das größte Stahlunternehmen Österreichs und zugleich der größte ETS-Teilnehmer Österreichs mit einem Drittel der ETS-Zertifikate, die voestalpine, investiert derzeit in einen Produktionsstandort außerhalb der EU. Ausbaupläne für Europa gibt es keine. Laut Generaldirektor Eder sind dafür unter anderem die zu hohen und zu wenig planbaren CO₂-Kosten in Europa verantwortlich.

Auszug aus APA-Meldung 15.11.2012: „...Im Süden der USA entsteht gerade das erste Produktionswerk der voestalpine außerhalb Europas. In Cartersville im US-Bundesstaat Georgia wird diese Woche der Spatenstich vollzogen. Die 50-Mio-Euro-Investition liegt im südlichen Automobilcluster der USA, wo die Unternehmen von im Vergleich zum Norden deutlich niedrigeren Lohnkosten profitieren wollen. Die Produktion von Komponenten für die Autoindustrie soll bereits 2013 beginnen, 220 Arbeitsplätze sind geplant...“

Welche spezifischen Faktoren sind für die beobachtete Entwicklung der Energiekosten verantwortlich und inwieweit kann die EU darauf Einfluss nehmen?

Die Gründe für die derzeit hohen Energiekosten in der EU sind vielfältig und komplex. Einer ist mit Sicherheit der relative Energiepreis im Vergleich zu den USA, welcher in Europa um ein Vielfaches höher ist. Aufgrund des massiven Schiefergasabbaus in den letzten Jahren ist es zu einer Reduktion des US-Gaspreises gekommen, was einen Wettbewerbsvorteil für die USA mit sich bringt. Auch in Europa gäbe es das Potenzial, heimische fossile Ressourcen verstärkt zu forcieren, was sich positiv auf Energiepreise auswirken würde. Im Gasbereich sind langfristige, an den Ölpreis gekoppelte Verträge sicherlich auch ein Grund für hohe Preise. Hier gilt es neben dem Ausbau europäischer Gasvorkommen vor allem eine Diversifizierung der Energielieferanten zu erreichen. Der hohe Ölpreis an sich ist natürlich ebenfalls ein erheblicher Faktor.

Der massive Ausbau erneuerbarer Energien, gemeinsamen mit den dafür aufgebrauchten Fördervolumen, hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Kosten des Energiesystems in den letzten Jahren angestiegen sind. Hier wurde in Vergangenheit zu wenig auf die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit der Energieträger und deren Standorte geachtet. Weiters führen notwendige Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur zu hohen Kosten. Auch wirken sich verstärkt Steuern und Abgaben auf den Energiepreis der Kunden aus. Der weiterhin fragmentierte Energiebinnenmarkt trägt ebenfalls dazu bei, dass der Wettbewerb gehemmt wird, was sich wiederum ebenfalls preistreibend auf die Energiepreise auswirkt. Einige der aufgezählten Faktoren lassen sich strategisch und politisch beeinflussen. Hier gilt es eine Politik zu betreiben, die den Kostenanstieg des Energiesystems und erhöhte Energiepreise eindämmt oder sogar entgegenwirkt. Neben der angesprochenen Diversifizierung der Gasquellen – sowohl durch neue Lieferanten und Routen als auch durch die vermehrte Nutzung europäischer konventioneller und unkonventioneller Gasvorräte – ist es essenziell, dass die EU in ihrer Energieaußenpolitik verstärkt mit einer Stimme spricht. Bei der Forcierung erneuerbarer Energiequellen muss der Fokus vermehrt auf Kosteneffizienz gesetzt werden.

Wie sollte die Ungewissheit über die Anstrengungen und das Maß der Selbstverpflichtungen berücksichtigt werden, die andere Industrieländer und wirtschaftlich wichtige Entwicklungsländer in den laufenden internationalen Verhandlungen unternehmen bzw. eingehen werden?

Keinesfalls dürfen verbindliche Klima- und energiepolitische Ziele die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und die Attraktivität des Produktionsstandortes EU im globalen Vergleich schwächen. Die Wirtschaftskammer Österreich ist davon überzeugt, dass ein unkoordiniertes, unilaterales Vorgehen dem Wirtschaftsstandort Europa schädigt. Nur so können Klima- und energiepolitische Ziele im Gleichklang mit anderen Zielen der EU wie Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden.

Wie kann für größere Rechtssicherheit für Unternehmen und gleichzeitig für ausreichende Flexibilität gesorgt werden, um Spielraum für Anpassungen an sich

verändernde Umstände (z.B. durch Fortschritte in den internationalen Klimaschutzverhandlungen und Veränderungen auf den Energiemärkten) zu lassen?

Für die dringend notwendigen Investitionen in das EU-Energiesystem ist Planungs- und Investitionssicherheit von oberster Priorität. Deshalb begrüßen wir, dass die EU-Kommission möglichst früh eine offene Debatte über den klima- und energiepolitischen Rahmen bis 2030 begonnen hat. Allerdings kann die Planungssicherheit nur dann gewährleistet werden, wenn es keine ad-hoc Änderungen bestehender Spielregeln gibt, die Investoren und Wirtschaft verunsichern. Das „set aside“ oder „backloading“ von ETS-Zertifikaten sowie der kürzlich vorgelegte Vorschlag zu Biokraftstoffen (ILUC) sind in dieser Hinsicht „worst practice Beispiele.“ Stattdessen muss an einem langfristigen Rahmen gearbeitet werden, an dem sich alle Teilnehmer orientieren können. Dieser muss den Unternehmen jedoch genug Flexibilität lassen, Zielsetzungen auf ihre (wirtschaftlich sinnvolle) Art zu erreichen. Auch auf veränderte Gegebenheiten muss reagiert werden können, allerdings ohne die Spielregeln zu ändern. Deshalb sind flexible Instrumente vorzuziehen und starre, verbindliche Ziele zu vermeiden.

Wie kann die Innovationsfähigkeit der verarbeitenden Industrie gesteigert werden? Könnten dafür die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten eingesetzt werden?

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Länder mit einer starken, innovativen produzierenden und verarbeitenden Industrie die Wirtschaftskrise besser überstanden haben als andere. Deshalb ist es essenziell, weiter auf diese Wirtschaftszweige zu setzen und sicherzustellen, dass sie ihr Innovationspotenzial voll ausschöpfen können. Auf EU-Ebene bedarf es einer klaren Bereitschaft und wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die den Produktionsstandort stärken, Wettbewerbshemmnisse abbauen und ihren Zugang zu Finanzierung erleichtern.

Die Einnahmen aus den EU-ETS fließen derzeit vor allem in das allgemeine Budget der jeweiligen Mitgliedstaaten. Eine Zweckbindung der Mittel und damit verbundene Re-Investition der Mittel in Innovation und umweltrelevante Investitionen der betroffenen Wirtschaft sollte in der Diskussion bis 2030 aufgenommen werden.

Wie kann die EU die Erschließung konventioneller und unkonventioneller Energiequellen innerhalb der EU optimal nutzen, um niedrigere Energiepreise zu erreichen und die Importabhängigkeit zu verringern?

Um unsere Importabhängigkeit von externen Energielieferanten zu senken, sollte vermehrt auf heimische Ressourcen – sowohl konventionelle als auch unkonventionelle – gesetzt werden. Dies gilt insbesondere für Erneuerbare Energieträger, die weiter ausgebaut werden sollen, und auch für fossile Energie, vor allem für Wasserkraft und Gas. Der Ausbau der Erneuerbaren soll auf den wirtschaftlich sinnvollsten Standorten forciert werden, um die natürlichen Ressourcen Wasser, Wind und Sonne bestmöglich zu nutzen. Dies wirkt zwar unserer Importabhängigkeit entgegen, kann aber mittelfristig nicht zu niedrigeren Energiepreisen führen.

Auch unkonventionelle fossile Brennstoffe könnten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Europa leisten und darüber hinaus auch zu niedrigen Gaspreisen führen, was wiederum dem derzeitigen Wettbewerbsnachteil gegenüber den USA entgegenwirken und den Produktionsstandort Europa attraktiver machen könnte. Mittels einer Mitteilung beziehungsweise eines Grün- oder eines Weißbuchs sollte die EU-Kommission die wissenschaftlichen Studien, die aktuelle EU-Rechtslage und aufgrund dessen Empfehlungen und Vorschläge abgeben, welche Maßnahmen auf EU-Ebene sinnvoll wären, um eine umwelt- und bürgerfreundliche – aber auch wirtschaftliche – Erschließung unkonventioneller fossiler Brennstoffe zu ermöglichen. Selbstverständlich müssen auch weiterhin konventionelle fossile Energiequellen genutzt werden.

Wie kann am besten eine größere Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet werden, indem EU-intern (z.B. durch den Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen) für einen reibungslos und effizient funktionierenden Energiebinnenmarkt gesorgt und EU-extern die Energieversorgungswege diversifiziert werden?

Im klima- und energiepolitischen Rahmen bis 2030 ist verstärkt auf die Versorgungssicherheit zu achten, alle möglichen Ziele und Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, diese zu erhöhen. Aus Sicht der WKÖ ist Versorgungssicherheit insbesondere im Strombereich weniger ein Problem der zu wenig vorhandenen Erzeugungskapazitäten als vielmehr eines von Transport- und

Speichermöglichkeiten. Während selbstverständlich weiterhin erneuerbare und fossile Erzeugungsressourcen forciert werden müssen, sollte das Augenmerk und die finanziellen Ressourcen stärker auf diese Bereiche gesetzt werden. Bei der Stromspeicherung ist die Rolle von Pumpspeicherkraftwerken hervorzuheben, zudem sollte verstärkt in die Forschung und Entwicklung innovativer Lösungen und Technologien investiert werden.

Es ist ebenso notwendig, den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur rasch voranzutreiben, damit die notwendige Energie zeitgenau den Weg zum Verbraucher findet. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist ebenso ein vollendeter Binnenmarkt notwendig. Liquide Großhandelsmärkte, weitere Marktkopplungen, Interkonnektoren und grenzüberschreitende Leitungen sind für eine sichere Energieversorgung unumgänglich.

Selbstverständlich ist mit Energieeffizienzmaßnahmen der Energieverbrauch einzudämmen und mit demand-side management einiges an Energieverbrauchssteuerung möglich. Allerdings wird weiterhin genügend Ausgleichsenergie zur Verfügung stehen müssen, um volatile Erzeugung durch Wind und Sonne zu ergänzen. Hier bietet sich primär die Wasser- und die Gaskraft an.

Auch in der Energieaußenpolitik sollte der Fokus neben der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf der Versorgungssicherheit liegen. Eine Diversifizierung der Importquellen um die Abhängigkeit von einzelnen Drittstaaten zu reduzieren wäre ein wichtiger Schritt. Der Bau der Nabucco-Pipeline würde zur Realisierung dieser Zielsetzung beitragen.

4.5. Kapazitäten und Lastenteilung

Wie kann mit dem neuen Rahmen eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden? Durch welche konkreten Maßnahmen kann ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben Rechnung getragen werden?

Im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2008 wurden die jeweiligen Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten (RES und CO₂) ausschließlich nach einem „BIP pro Kopf“ - Schlüssel aufgeteilt, dieser Aufteilungsschlüssel kann keinesfalls fortgeschrieben werden. Vorleistungen im Bereich der CO₂-Reduktion, der Energieeffizienz oder des Ausbaus Erneuerbarer Energieträger wurden in den bisherigen Überlegungen der EK nur minimal berücksichtigt.

In der laufenden Diskussion können mögliche Ziele aber nur unter Berücksichtigung der Ausgangssituation der MS und der verfügbaren nationalen Potenzialen diskutiert werden. Denn klima- und energiepolitische Ziele werden aus umweltpolitischen Überlegungen festgesetzt und sollten daher aus Sicht der WKÖ nicht mit Kohäsionspolitik überfrachtet werden.

Die Lastenteilung zwischen ETS und Non-ETS befindet sich seit 2013 in einer Schiefelage. Der ETS-Sektor leistet mehr Beiträge zur Reduktion als es seinem Anteil an den Emissionen entspricht. Sollte sich diese Schiefelage nach 2020 noch weiter verschärfen, würde Carbon Leakage keine „Bedrohung“ mehr darstellen sondern wäre ein ziemlich sicheres Faktum. Daher muss im Gegenteil eine Trendwende in Richtung ausgewogener Verteilung der Lasten zwischen ETS und Non-ETS erfolgen.

Welche Mechanismen wären geeignet, um einerseits die Zusammenarbeit zu fördern und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und andererseits eine größtmögliche Kosteneffizienz bei der Realisierung der neuen klima- und energiepolitischen Ziele anzustreben?

Artikel 1 der Emissionshandelsrichtlinie stellt klar, *dass mit diesem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft geschaffen wurde, um auf kosteneffiziente und wirtschaftlich effiziente Weise auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen hinzuwirken.* Grundsätzlich hätte sich also das EU-ETS das Ziel gesetzt, effizient Emissionsreduktionsziele zu erreichen.

In der Diskussion 2012 und 2013 hat man allerdings gesehen, dass durch eine Überfrachtung mit anderen Zielsetzungen und einem Fokus auf den CO₂-Preis - die sich in der Idee des „back loadings“ oder der im „carbon market report“ vorgestellten strukturellen Eingriffe niederschlagen - das ursprüngliche Ziel der Effizienz überlagert wird.

Ein anderes Hemmnis des ETS, seine ursprüngliche Zielsetzung zu erreichen sind die überbordenden Anforderungen und damit verbundene Bürokratie für betroffene Unternehmen. Schon bisher sind 85% der betroffenen Anlagen für nur 10% der regulierten Emissionen verantwortlich. Eine klare Vereinfachung von Berichts- und Dokumentationspflichten für kleinere

Emittenten im Rahmen des EU-ETS muss bis 2030 erreicht werden, um die Relation von regulierten Emissionen und Berichtspflichten wieder in ein vernünftiges Maß zu bringen.

Im Bereich der erneuerbaren Energieträger sollte verstärkt auf Kooperation gesetzt werden. Hier sollte auf bestehende Initiativen wie zum Beispiel die Kooperationsmechanismen in der Erneuerbarenrichtlinie aufgebaut werden. Dringend notwendige transeuropäische Infrastrukturen benötigen zwischenstaatliche Zusammenarbeit, die kürzlich beschlossene Infrastrukturverordnung kann hier als Vorbild für zukünftige Bestrebungen dienen. Im Strombereich müssen regionale Kooperationen gebildet werden, so dass die Integration der nationalen Märkte vorangetrieben wird. Bei einer gerechten Lastenteilung muss wie erwähnt auf die Ausgangssituation sowie auf die noch wirtschaftlich sinnvollen und kosteneffizienten Potenziale geachtet werden. Bereits getätigte Maßnahmen müssen stärker berücksichtigt werden.

Sind neue Finanzierungsinstrumente oder -vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?

Die Diskussion rund um das aktuelle EU-Budget hat viele Hebel in Bewegung gesetzt, um auf EU-Ebene vorhandene Mittel für den Energie- und Klimabereich einzusetzen. Diese Ausrichtung von Mittel der Kohäsionsfonds bzw. der Regionalförderung und der Forschung auf EU-Ebene sollte jedenfalls weiter verfolgt werden. Andererseits bedauern wir, dass die Mittel der Fazilität „Connecting Europe“ im Energiebereich gekürzt wurden. Dringend notwendige große Energieinfrastrukturprojekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten würden, brauchen in einigen Fällen eine gezielte Investition der öffentlichen Hand, um weitere Investitionen des Privatsektors loszutreten.

Die Einnahmen aus den EU-ETS fließen derzeit in das allgemeine Budget der jeweiligen Mitgliedstaaten. Eine Zweckbindung der Mittel und damit verbundene RE-Investition der Mittel in Innovation und umweltrelevante Investitionen der jeweiligen Wirtschaft im MS sollte in der Diskussion bis 2020 aufgenommen werden.

Denn nicht das Setzen von Zielen, sondern die Stärkung der Innovation der europäischen Wirtschaft ist der Schlüssel hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem.